

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats  
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199  
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 13/2026****Datum: 22.06.2026**

Öffentliche Zustellungen werden auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen> veröffentlicht.

**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.		Seite
67	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Tagesordnung für die 5. Sitzung des Kreistags am 30.06.2026</b>	<b>103</b>
68	<b>Stadt Dülmen</b> <b>Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 02.07.2026</b>	<b>104</b>
69	<b>Stadt Dülmen</b> <b>Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dülmen-Stadt</b>	<b>105</b>
<b>Nachrichtlich</b>	<b>Nachruf für das ehemalige Kreistagsmitglied Ludger Hermann Dinkler</b>	<b>106</b>

67/26 - Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 5. Sitzung des Kreistags am 30.06.2026**

Die 5. Sitzung des Kreistags der 11. Wahlperiode findet am **Dienstag**, dem 30.06.2026, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

**Tagesordnung**

für die 5. Sitzung des Kreistags am 30.06.2026

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bericht über den Straßeneinbruch der K 48 in Coesfeld-Lette
- 3 Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.06.2026
- 4 Resolution zur KiBiz-Reform und zur Sicherung qualitativvoller frühkindlicher Bildung; Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 03.03.2026
- 5 Auswirkungen des sogenannten „Bauturbos“ auf den Kreis Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2026
- 6 Begründung einer Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem polnischen Landkreis Nysa

- 7 Aktualisierung Schulentwicklungsplanung der Förderschulen im Kreis Coesfeld - Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“
- 8 Zuwendung für frauen e.V. für das Jahr 2026 - Aufhebung eines Sperrvermerkes
- 9 Anregung nach § 21 KrO - Änderung der Elternbeitragsatzung – Geschwisterkindregelung und Berücksichtigung von OGS-Gebühren
- 10 Änderung Satzung Teilhabebeirat
- 11 Landtagswahl 2027 - Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 78 Coesfeld I - Borken III, 79 Coesfeld II und 85 Münster III - Coesfeld III
- 12 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf
- 13 Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW
- 14 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2027
- 15 Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
- 16 Konzipierung einer Schnellbuslinie x105 auf dem Korridor Vreden – Stadtlohn – Gescher – Coesfeld
- 17 Umstrukturierung und Satzungsänderung ZVM
- 18 Sparkassen Münsterland Giro 2027 - 2030

- 19 Verwendung der Mittel nach dem NRW-Infrastrukturgesetz
- 20 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2025
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ankauf eines Grundstücks, Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 2, Flurstück 503
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 22.06.2026

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

#### 68/26 - Stadt Dülmen

#### **Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 02.07.2026**

Am Donnerstag, 02.07.2026, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Tagesordnung**

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Wiederwahl des Stadtbaurates Markus Mönter als Beigeordneter
3. Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Dülmen
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2024
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Dülmen
6. Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 GO NRW
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025
8. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025 nach §116a GO NRW
9. Bericht zum Gründungsstand der Kommunalen Wohnungsgenossenschaft Letterhausstraße eG und Änderung der Gründungsmitgliederkonstellation
10. Überörtliche Prüfung der Stadt Dülmen durch die gpaNRW
11. Jahresabschluss 2025 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“

12. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Dülmen
13. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen und die von ihr gebildeten Ausschüsse
14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dülmen
15. Änderung der Sportförderungs-Richtlinien - hier: Anpassung der Anlage Hallennutzungsgebühren
16. XII. Änderungssatzung zur Satzung über die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, offenen Ganztagschulen und Übermittagbetreuungen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen
17. Unterstützung von Schulen bei der naturnahen Gestaltung von Schulgeländen
18. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Dülmen
19. ISEK: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt
20. Umbau Lüdinghauser Straße/Borkener Straße zwischen Münsterstraße und Lohwall  
hier: Durchführungsbeschluss
21. Änderung der Ausbaumerkmale der Verkehrsfläche „Auf dem Bleck“ im Bebauungsplangebiet Nr. 231 „Auf dem Bleck III“
22. Verfahren zur 107. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stadtquartier“  
hier: Entwurfsbeschluss
23. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Innenstadt Dülmen“  
hier: Entwurfsbeschluss
24. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 253 Bischof-Kaiser-Straße / Lüdinghauser Straße  
hier: Entwurfsbeschluss
25. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 06/3 „Windkraftvorranggebiet COE 07“  
hier: Entwurfsbeschluss
26. Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hiddingseler Straße“
  - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die 86. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung
27. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 252 „Nahversorgung Dernekamp“
  - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die Begründung
  - c) Beschluss über den Durchführungsvertrag
  - d) Satzungsbeschluss
28. Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bau-Turbo)  
hier: Grundsatzbeschluss und Leitfaden

29. Sondernutzungssatzung und Leitfaden zur Gestaltung von Außengastronomieflächen  
hier: Beschluss der 1. Änderung
30. Zweite Beteiligung der Stadt Dülmen an der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW  
hier: Stellungnahme
31. Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW);  
hier: Nachrufe der Stadt Dülmen
32. Wahl eins Ortsvorstehers für den Bezirk Dülmen-Hiddingsel
33. Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
34. Neuwahl von Ausschusmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Unterer Kleuterbach“
35. Mitteilungen des Bürgermeisters
36. Anfragen von Stadtverordneten

## II. Nicht öffentliche Sitzung

37. Mitteilungen des Bürgermeisters
38. Anfragen von Stadtverordneten

### Hinweis:

*Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen (<https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp>) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).*

Dülmen, 19.06.2026

STADT DÜLMEN  
Der Bürgermeister  
gez. Hövekamp

## 69/26 – Stadt Dülmen

### **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Dülmen-Stadt**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 18, Flurstück 416. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 48249 Dülmen an der nordwestlichen Seite des o. g. Flurstücks gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 18, Flurstück 332. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für die Grundstücke nicht ermittelt. (Die Anlieger)

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005

(Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV. NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 28.05.2026 zur Geschäftsbuchnummer 226205 in der Zeit vom 22.06.2026.2025 bis 14.07.2026 in der

Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Julian Drerup, Nonnenwall 2, 48249 Dülmen (Tel 02594 - 84848) während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr (gerne tel. anmelden)

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer Tel. 02594 – 84848 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung: Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Nonnenwall 2, 48249 Dülmen zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung: Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV. NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.duelmen.de](http://www.duelmen.de) einsehbar.

Dülmen, 17.06.2026

gez. Dipl.-Ing. Julian Drerup, ÖbVI

Nachrichtlich:**Nachruf für das ehemalige Kreistagsmitglied Ludger Hermann Dinkler****NACHRUF**

Am 16. Juni 2026 verstarb

**Herr  
Ludger Hermann Dinkler**  
aus Rosendahl



im Alter von 87 Jahren.

Ludger Hermann Dinkler gehörte dem Kreistag des Kreises Coesfeld von 1991 bis 2009 an und führte langjährig als Vorsitzender die CDU-Kreistagsfraktion an. Mit großer fachlicher Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und persönlichem Engagement hat er in dieser Zeit die Geschicke des Kreises mitgestaltet. Sein Wirken war geprägt von Sachlichkeit, Verlässlichkeit und einer tiefen Verbundenheit mit seiner Heimat.

Auch über sein Mandat hinaus setzte er sich jahrzehntelang für das Gemeinwohl ein, war von 1984 bis 1999 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl und engagierte sich leidenschaftlich im sozialen Bereich, insbesondere für das Deutsche Rote Kreuz. Für sein außergewöhnliches Lebenswerk im Ehrenamt wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Der Kreis Coesfeld wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**KREIS COESFELD**

Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Landrat